

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster
500-53.0157/26/0204347-0001/0052.U

Münster, den 15.09.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Angus Chemie GmbH, Zeppelinstraße 30 in 49479 Ibbenbüren hat mit Datum vom 26.08.2026, zuletzt geändert am 09.09.2026, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von organischen Stickstoffverbindungen auf dem Grundstück Zeppelinstraße 30 in 49479 Ibbenbüren (Gemarkung Ibbenbüren-Land, Flur 90, Flurstücke 161, 32) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Entladung von 1- und 2- Nitropropan aus ISO-Tankcontainern.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Putzka